



Fondspolizzen sind oft die bessere Wahl (1/4)

Fonds exklusiv Ausgabe 03/2017 | Seite 66, 67, 68, 69 | 28. September 2017
Auflage: 31.500 | Reichweite: 91.350

EFM

66 Einmalerläge
VORSORGE

Fondspolizzen sind oft die bessere Wahl

Wie lange und mit welchen Risiken? Vor allem hierauf braucht es Antworten, wenn eine größere Kapitalsumme angelegt werden soll. Fällt die Entscheidung für eine Polizzen-Lösung, sollte besonders auf die Kosten und die Ertragsmotoren geachtet werden. *von Kay Schelauske*



Der Blick zurück, als die Banken Kapitalanlagen noch ordentlich verzinsten, hilft nicht. Wird bspw. eine Kapitalsumme von 100.000 Euro aus einer Lebensversicherung oder Festgeldanlage frei, bleiben hinsichtlich ihrer bestmöglichen Veranlagung nur Fragezeichen, oder? Einmal abgesehen von mehr oder weniger riskanten Einzelinvestments, eröffnen sich im Kern drei Wege: Lebensversicherung, Fondsdepot oder Bankanlage. „Wer bis zu drei Jahre ohne Verlustrisiken veranlagen will, legt das Geld am besten auf ein Bankkonto“, sagt Herbert Tiefenthaler, Finanzberater und Betreiber von „Gewinnerkonzepte.at“. Mit allen anderen Anlagen sind aus seiner Sicht derzeit zu viele Risiken verbunden. Das gilt

besonders dann, wenn ein „Liquiditätskissen“ aufzufüllen ist oder bereits bestimmte Investitionen anstehen.

„Das Fondsdepot lässt sich flexibler handhaben, weil der Kunde jederzeit und so oft er will an sein Kapital kommt“, sagt Florian Singer, Versicherungsmakler und Expansionsmanager bei der EFM Innsbruck. Lediglich die Kursentwicklung kann möglichen Entnahmewünschen im Zeitverlauf entgegenstehen. Aufgrund der Ertragsbesteuerung durch die Wertpapier-KEST in Höhe von 27,5 Prozent rechnet sich ein Fondsdepot nach Einschätzung der Experten je nach Höhe der erzielten Rendite nur in den ersten Jahren. „Eine Veranlagung innerhalb der Polizze kommt grundsätzlich erst ab ei-

ner Laufzeit von fünf Jahren infrage“, sagt Tiefenthaler. Und Singer ergänzt: „Eine Versicherungshülle, egal in welcher Form sie befüllt wird, wird gegenüber einem Wertpapierdepot umso interessanter, je länger das Kapital veranlagt ist.“

Eine Vergleichsrechnung der APK-Versicherung bestätigt dies: Bei einem Einmalerlag in Höhe von 10.000 Euro und einer jährlichen Bruttoperformance von sechs Prozent erweist sich die Polizzen-Lösung gegenüber dem Fondsdepot für den Kunden bereits ab dem fünften Jahr als vorteilhaft. (siehe Tabelle auf Seite 68). „Es sind Erträge von mehr als 14 Prozent über die Laufzeit erforderlich, damit die Polizzen-Lösung den Sofortabzug durch die vierprozentige Versicherungssteuer zumindest kompensieren kann“, sagt Konstantin Erasim, Certified Financial Planner (CFP) und Geschäftsführer der Feltin Finanz-Consulting.

Allerdings gibt es eine Voraussetzung, damit die Belastung durch die Versicherungssteuer nicht unerwartet um sieben Prozent steigt: Der Einmalerlag muss mindestens 15 Jahre in der Polizze verbleiben. Eine Sonderregelung gibt es für alle, die 50 Jahre oder älter sind: für sie beträgt die Mindest-Bindefrist zehn Jahre. Am Ende der Vertragslaufzeit ist eine einmalige Kapitalauszahlung dann steuerfrei. Wird das Kapital verrentet, werden die Rentenzahlungen so lange nicht besteuert, bis ihre Summe den „kapitalisierten“ Wert übersteigt. Darüber hinausgehende Rentenzahlungen müsste der Konsument dann dem Fiskus angeben. Die Versicherungsgesellschaften sind aber laut Singer nicht dazu verpflichtet. Zumindest bis jetzt noch nicht.

Was bedeutet das für die Praxis, z.B. bei folgender klassischer Ausgangssituation? Eine 50-jährige Frau erhält aus ihrer Lebensversicherung eine Auszahlung in Höhe von 50.000 Euro. Dieses Kapital möchte sie bei möglichst geringer Steuerbelastung und mit Blick

| www.fondsexklusiv.at | Ausgabe 03/2017 |

Foto: Fotolia.de (1)



Fondspolizzen sind oft die bessere Wahl (2/4)

Fonds exklusiv Ausgabe 03/2017 | Seite 66, 67, 68, 69 | 28. September 2017
Auflage: 31.500 | Reichweite: 91.350

EFM

Einmalerläge
VORSORGE 67

auf ihre eigene Ruhestandsplanung ausgewogen investieren, ohne sich um die Veranlagung kümmern zu müssen. In solchen Fällen, bei denen eine Kapitalsumme aus einer Polizza ausgezahlt wird, empfiehlt Tiefenthaler eine Fondspolizze der APK Versicherung. „Abzüglich der Versicherungssteuer werden hundert Prozent der Prämie investiert“, sagt der Finanzberater und erläutert, dass keine Abschlussprovision anfällt, weder durch den Makler noch durch die Versicherungsgesellschaft. Außerdem greife die Versicherungslösung auf Portfolios der APK Pensionskasse zurück, sodass der Kunde wie ein Institutioneller von günstigeren Konditionen profitiert. „Der Berater sollte seinen Aufwand dann natürlich über ein Honorar verrechnen“, sagt der Finanzberater. „Da die Kundin sich um nichts kümmern

„Das Fondsdepot lässt sich flexibler handhaben, weil der Kunde jederzeit und so oft er will an sein Kapital kommt.“

FLORIAN SINGER,
EFM



will, würde ich ihr zu einem ausgewogenen gemanagten Portfolio raten, bei dem sie aber dennoch jederzeit eingreifen kann“, empfiehlt der EFM-Berater und ergänzt: „Ab dem zehnten Jahr ist

sie hinsichtlich der Rentenoptionen und Kapitalentnahmen völlig flexibel.“ Außerdem: Während der Behaltdauer kann die Kundin auf maximal 25 Prozent des Einmalerlags zugreifen,



Fondspolizzen sind oft die bessere Wahl (3/4)

Fonds exklusiv Ausgabe 03/2017 | Seite 66, 67, 68, 69 | 28. September 2017
Auflage: 31.500 | Reichweite: 91.350

EFM

68 Einmalerläge VORSORGE

ohne steuerlich dafür benachteiligt zu werden.

Allerdings gibt es eine Möglichkeit, die gesetzliche Hürde in Form einer Mindestbindung sozusagen steuerlich zu unterlaufen: „Die 50-jährige Frau könnte bspw. über einen Zeitraum von zehn Jahren monatlich 500 Euro in eine Polizza einzahlen und frühestens einen Monat nach Vertragsbeginn den gewünschten Einmalerlag von 50.000 Euro leisten“, sagt der Portalbetreiber. Die Zuzahlung darf nur nicht über das Doppelte der vereinbarten Prämien-summe hinausgehen. Die Folge: Eine frühere Kapitalauszahlung bspw. nach acht Jahren würde trotz verkürzter Behaltdauer nicht mit der Differenz von sieben Prozent zum erhöhten Versicherungssteuersatz belastet.

„Zurückblickend muss man feststellen, dass die Kosten mancher Lebensversicherungen in der Vergangenheit vergleichsweise hoch waren“, sagt Singer und fügt hinzu: „Seit der Finanzkrise haben sich die Gesellschaften angesichts teils hoher Nachfragerückgänge deutlich bewegt.“ Konkret gebe es einen Trend hin zur ungezillmerten Provisionierung, also weg von der Abschluss- hin zur laufenden Vergütung und damit auf einen Weg, der der direkten Fondsanlage ähnelt. Mit Blick

„Eine Veranlagung innerhalb der Polizza kommt grundsätzlich erst ab einer Laufzeit von fünf Jahren infrage.“

HERBERT TIEFENTHALER,
Gewinnerkonzepte



auf geringere Kostenbelastungen verweist der EFM-Berater auf die APK sowie auf die Fondspolizze „08/16“ von der Nürnberger. Der „CleVesto Fondssparplan“ von der Helvetia Versicherung gefällt vor allem wegen der breiten Auswahl an Fonds und Portfolios. Auch Erasim hebt das Produkt und die „ParkAllee“ von Standard Life hervor. Joachim Seebacher, Head of Product-, Partner & Customer Service Managament bei Swiss Life Select Österreich, verweist auf die Polizzen-Lösung Generation Plus von der Swiss Life. Hier überzeuge besonders die Flexibilität hinsichtlich der Ein-, Aus- und Zuzahlungen von Prämien sowie bei den späteren Rentenzahlungen.

Eine zentrale Frage ist bei der 50-jährigen Frau mit Blick auf ihre Kapitalveranlagung noch ungeklärt: ist innerhalb der Versicherungshülle ein klassischer Deckungsstock oder eine individuelle Fondsauswahl vorzuziehen? Sofern die Kundin den Kapitalerhalt gesichert wissen und eine garantierte lebenslange Rente erhalten will, käme sie an einer klassischen Lebensversicherung nicht vorbei. Denn Fondspolizzen-Anbieter können sich der Anforderung nur ein Stück weit durch die Vereinbarung eines garantierten Rentenfaktors annähern. „Die Kundin ist dann darüber aufzuklären, dass ihre Ertragserwartungen infolge des Niedrigzinsniveaus sehr begrenzt wären“, betont Singer. Das sieht Erasim ähnlich, gerade mit Blick auf die vielfach nur noch bescheidenen Ertragsaussichten an den herkömmlichen Anleihemärkten, die sich bei steigenden Zinsen noch deutlich verschlechtern würden. Allerdings gibt es wie so oft die Möglichkeit des „sowohl als auch“, indem also der Kapitalbetrag auf beide Varianten aufgeteilt wird.

Wie wäre die Situation für einen 55-jährigen Mann, der 150.000 Euro bei möglichst geringer Steuerbelastung wertsteigernd investieren und dabei entweder für den Fall seines Todes seine beiden Kinder absichern oder einen Teil des Kapitals schon zu Lebzeiten vererben will? Tiefenthaler spricht

POLIZZEN LANGFRISTIG IM VORTEIL

Einmalerlag von 10.000 Euro bei einer Bruttoperformance von 6 % p. a.

Jahr	Klassische Fondsveranlagung	Pensions-Fondssparplan	Differenz	Vorteil
5	€ 11.371	€ 11.571	€ 200	1,8 %
10	€ 13.368	€ 14.578	€ 1.210	9,0 %
15	€ 15.839	€ 18.366	€ 2.527	16,0 %
20	€ 18.895	€ 23.138	€ 4.243	22,5 %
25	€ 22.676	€ 29.150	€ 6.474	28,6 %
30	€ 27.352	€ 36.724	€ 9.372	34,3 %
35	€ 33.136	€ 46.266	€ 13.130	39,6 %

Annahmen: APK Versicherung: 4% Versicherungssteuer, 4% Abschlusskosten APK und Vertriebspartner (Bestandstarif); Vermögensverwaltungskosten 1,2%; Klassische Fondsveranlagung: 2,5% Ausgabeaufschlag, 0,40% Depotsesen, 27,5% KEST, Vermögensverwaltungskosten 1,2%; Quelle: APK-Versicherung

| www.fondsexklusiv.at | Ausgabe 03/2017 |



Fondspolizzen sind oft die bessere Wahl (4/4)

Fonds exklusiv Ausgabe 03/2017 | Seite 66, 67, 68, 69 | 28. September 2017
Auflage: 31.500 | Reichweite: 91.350

EFM

Einmalerläge VORSORGE 69

sich für eine Polizzen-Lösung aus, mit der das Kapital per namentlichem Bezugsrecht hälftig zugeteilt werden kann. Der Feltin Finanz-Geschäftsführer weist jedoch darauf hin, dass eine solche Hinterbliebenen-Absicherung nur sinnvoll ist, wenn sie von der Erbsituation abweicht. „Sonst verkommt dieses von Versicherern gerne eingebrachte Argument zur reinen Marketingmaßnahme“, ergänzt der CFP.

Da es hierzulande keine Erbschafts- und Schenkungssteuer gibt, braucht man über eine Vermögensübertragung zu Lebzeiten in der Regel nicht nachdenken. Schließlich hält man sich auch so alle Optionen offen. Tiefenthaler weist aber darauf hin, dass es vorteilhaft sein kann, Vermögensübertragungen nicht erst im Zuge der Erbschaft zu regeln: „Uneheliche Kinder können wunschgemäß bedacht

und überhaupt Regelungen jenseits der gesetzlichen Erbfolge getroffen werden.“ Weitere Vorteile sind für den Portalbetreiber, dass innerhalb der Polizze getroffene Entscheidungen jederzeit schriftlich geändert werden können und die Hinterbliebenen im Todesfall nicht erst die Hinterlassenschaft abwarten brauchen, sondern sich gleich an den Versicherer wenden können. Wer das Kapital noch zu Lebzeiten für seine Kinder

investieren will, müsste den Vertrag auf sie als Versicherungsnehmer ausstellen.

Auf einen wichtigen Sachverhalt weist Erasim noch hin: Ältere Kunden können irgendwann verständlicherweise nur noch schwer für eine Versicherungslösung begeistert werden, weil sie sich nicht mehr zehn Jahre lang festlegen wollen. Diese Vorgabe gilt immer, egal wie alt der Kunde ist.

AUF DEN PUNKT GEBRACHT

In diesen Zeiten anhaltender Niedrigzinsen ist es schwerer geworden, gerade größere Kapitalbeträge wertsteigernd anzulegen. Zur Auswahl stehen grundsätzlich Bankanlagen, Fondsdepots oder Polizzenlösungen. Mit Blick auf die steuerlichen Rahmenbedingungen und die Anlagebedürfnisse der Kunden zeigt sich doch recht schnell, welcher Weg im Einzelfall zum Ziel führen kann. Gerade bei der Wahl der „richtigen“ Polizzenlösung lässt sich dann noch einiges optimieren. Hinsichtlich einer Vermögensübertragung oder Erbschaft gibt es hier zumeist nicht viel zu beachten, da es keine Erbschafts- und Schenkungssteuer gibt.